



Kontaktaufnahme zwischen Ihnen und der APV-Zertifizierungs GmbH

- **Das Vorgespräch**

Sie interessieren sich für eine freiwillige Zulassung als Schulungsträger für die NiSV bei der APV-Zertifizierungs GmbH?
Gern führen wir mit Ihnen ein **kostenfreies Vorgespräch, Telefonat oder Videokonferenz**, in dem wir Sie über Nutzen, Ablauf, Kosten, unsere Philosophie und die Modalitäten der Zusammenarbeit informieren. Danach übermitteln Sie uns einen Antrag.

- **Der Kooperationsvertrag**

Nach positiver Antragsprüfung erhalten Sie von uns einen Kooperationsvertrag.

Anerkennung als NiSV-Schulungsträger

- "Vorprüfung" und „Vor-Ort-Besuch“ (Audit/Überprüfung) zur Anerkennung als Schulungsträger

Sie erhalten nach der Antragsprüfung eine Checkliste mit Anlagen, damit Sie sich vorbereiten können. Diese senden Sie ausgefüllt und mit den dortigen erwähnten Anlagen per Mail an uns.

Nach erfolgter positiver Prüfung der Unterlagen vereinbaren wir mit Ihnen einen Termin für den „Vor-Ort-Besuch“ und stehen Ihnen für weitere Fragen zur Verfügung.

- **Das Ergebnis mit Bericht und Urkundenerteilung**

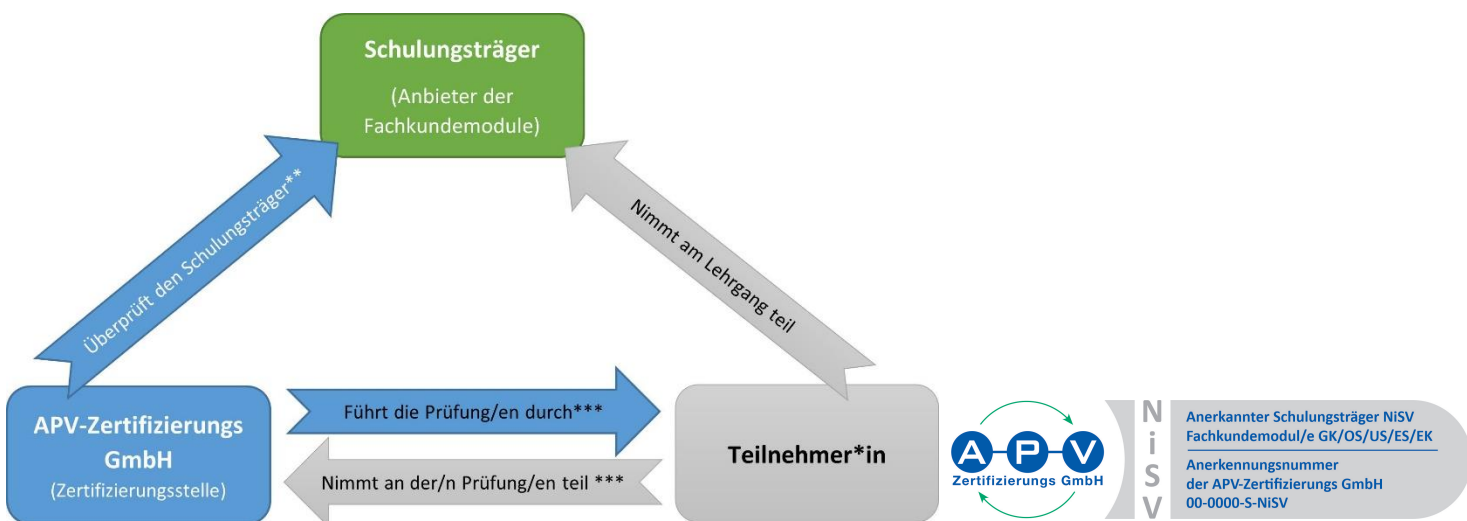
Nach dem internen Check (in der Geschäftsstelle der APV-Zertifizierungs GmbH) der von der Prüfer*in eingereichten Unterlagen erhalten Sie eine Information und Ihre NiSV Urkunde als anerkannter Schulungsträger.

Unser Service für Sie: Gern überreichen wir Ihnen auch persönlich Ihr Zertifikat direkt vor Ort.

Jährliche Überwachung

- **Die jährlichen „Vor-Ort-Besuche (Audit/Überprüfung)“**

Jährlich finden weitere unangekündigte „Vor-Ort-Besuche“ statt. Hier wird die konforme Umsetzung, Aufrechterhaltung und Erfüllung der Voraussetzungen der NiSV-Fachkunderichtlinie bewertet.



* = durch einen Vor-Ort-Besuch. Der Schulungsträger erhält eine „Anerkennungsurkunde“ und ein Zertifizierungszeichen! ↑

*** = die Teilnehmer*in erhält bei bestandener/n Prüfung/en ein akkreditiertes Fachkunde-zertifikat mit einer Gültigkeit von 5 Jahren!

Ihre Ansprechpartner*innen bei der APV-Zertifizierungs GmbH für die NiSV

Samira Sabic - Leitung
 Telefon: 0561 940 263 02
 Mobil: 01706771976
 E-Mail:
nisv@apv-zert.de
sabic@apv-zert.de



Bernd Weimer - GF
 Telefon: 0561 940 263 00
 Mobil: 0151 17332194
 E-Mail:
weimer@apv-zert.de

Wir freuen uns auf Sie und eine Zusammenarbeit!

Weitere Informationen finden Sie unter www.apv-zert.de/nisv-schulen

**Wir sind bereits seit Jahren für die UV-Schutzverordnung (Solarien) akkreditiert!
 Im Bereich der NiSV befinden wir uns im Zulassungsverfahren.**



Ihre Zertifizierungsstelle / Fachkundige Stelle für

- Qualitätsmanagementsysteme (ISO 9001 • AZAV • ...)
- Personenzertifizierung (Fachkraft UVSV • Fachkunde NiSV • SCC/SGU Fachpersonal ...) • Veranstaltungen

Stand: 01.07.2024





NiSV / NiSV Fachkunderichtlinie (Hintergrundinformation)

Die NiSV-Verordnung (31.12.2020 in Kraft getreten) regelt die Anwendung von Geräten und Anlagen, die täglich von Ihnen bei Ihren Kund*innen zum Einsatz kommen.
Näheres regelt die Richtlinie zur NiSV vom 27.02.2024.

Link: <https://www.bmu.de/gesetz/nisv-bekanntmachung-der-anforderungen-an-den-erwerb-der-fachkunde-fuer-anwendungen-nichtionisierender-strahlungsquellen-am-menschen>

Diese Fachkunde besteht aus:

Fachkundemodul (Pflicht):

Grundlagen der Haut und deren Anhangsgebilde ****

- 78 LE + 2 LE Prüfung

**** = die Teilnahme an diesem Modul ist nicht erforderlich, wenn Sie:

- eine staatlich anerkannte Berufsausbildung zur Kosmetiker*
- den Bildungsgang „Staatlich geprüfte Kosmetiker*in“
- eine Meisterprüfung in der Kosmetik erfolgreich absolviert haben
- am 05.12.2021 eine berufliche Praxis im Kosmetikgewerbe von mindestens fünf Jahren nachweisen können



Fachkundegruppe/n NiSV

„Laser/intensive Lichtquellen“, Ultraschall“, „EMF-Kosmetik“

Fachkundemodul/e:

(je nach Art der Anwendung bzw. den/der von Ihnen eingesetzten Geräten/Technologie):

Optische Strahlung (Laser/ intensive Lichtquellen) –Dauer: 117 LE + 3 LE Prüfung

und/oder

Ultraschall – Dauer 38 LE + 2 LE Prüfung

und/oder

EMF in der Kosmetik (Hochfrequenzgeräte) – Dauer: 38 LE + 2 LE Prüfung

LE = Lerneinheit á 45 Minuten

und/oder

Fachkundegruppen (NiSV)

„EMF-Stimulation“
„EMF-Muskelstimulation“
„EMF-Stimulation zu kosmetischen Zwecken“

Fachkundemodul:

„EMF-Stimulation“ * „EMF-Stimulation Bereich Muskelstimulation“ **
„EMF-Stimulation Bereich Stimulation zu kosmetischen Zwecken“ ***

EMF zur Stimulation – Dauer: 23 LE + 1 LE Prüfung
(Niederfrequenz-, Gleichstrom- oder Magnetfeldgeräte)

* = Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Modul: keine

** = Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Modul ist:

der Nachweis einer Lizenz als Übungsleiterin/ Übungsleiter mit einer Ausbildung von mindestens 120 Lerneinheiten oder mindestens einer C-Lizenz als Trainerin/Trainer mit einer Ausbildung von mindestens 120 Lerneinheiten oder einer vergleichbaren Ausbildung.

*** = Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Modul ist:

- eine staatlich anerkannte Berufsausbildung zur Kosmetiker* den Bildungsgang „Staatlich geprüfte Kosmetiker*in“
- eine Meisterprüfung in der Kosmetik erfolgreich absolviert haben oder
- am 05.12.2021 eine berufliche Praxis im Kosmetikgewerbe von mindestens fünf Jahren nachweisen können oder
- das FKM "Grundlagen der Haut..." erfolgreich besucht und abgeschlossen haben.

Nach dem Fachkundemodullehrgang wird eine schriftliche Prüfung (MC-Test mit wenigen offenen Fragen) durch die APV-Zertifizierungs GmbH abgenommen und Sie erhalten ein akkreditiertes Fachkundezertifikat mit einer Gültigkeit von 5 Jahren (Ausnahme: Modul „Grundlagen der Haut...“ - hier wird eine Bescheinigung erstellt) .

Zur Aufrechterhaltung des Fachkundezertifikats/der Fachkunde müssen Sie innerhalb der 5 Jahre Fortbildungen bei anerkannten Schulungsträgern nachweisen (Aktualisierungskurse mit 6-8 LE) und an einer Rezertifizierungsprüfung teilnehmen.

Alle relevanten NiSV Fachkunde-Schulungen werden durch von uns anerkannte Schulungsträger angeboten.

